

Gemeinde Blowatz

BL/051/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer (Entwurf)

Organisationseinheit: Steuern und Abgaben Bearbeitung: Adelheid Maagk	Datum 14.11.2019 Einreicher: Haupt- und Finanzausschuss
--	--

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	26.11.2019	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Blowatz stimmt dem beiliegenden Entwurf der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer zu.

Sachverhalt

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung über die Hundesteuersatzung beraten und nachstehende Steuererhöhungen ab 01.01.2020 vorgeschlagen:

1. Für den 1. Hund von 25,00 € auf 40,00 €
2. Für den 2. Hund von 35,00 € auf 50,00 €
3. Für den 3. Hund von 40,00 € auf 55,00 €

Die Steuern für den 1., 2. und jeden weiteren gefährlichen Hund in Höhe von 300,00 €, 400,00 € und 500,00 € werden nicht erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entwurf Satzung Hundesteuer Blow.
---	-----------------------------------

ENTWURF

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer vom

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Blowatz vom und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Blowatz über die Erhebung einer Hundesteuer vom 26.05.2011 und deren 1. Änderung vom 24.10.2011 wird wie folgt geändert:

1. § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

a) für den 1. Hund	40,00 Euro
b) für den 2. Hund	50,00 Euro
c) für 3. und jeden weiteren Hund	55,00 Euro
d) für den 1. gefährlichen Hund gemäß § 1 Absatz 2	300,00 Euro
e) für den 2. Gefährlichen Hund gemäß § 1 Absatz 2	400,00 Euro
f) für den 3. und jeden weiteren gefährlichen Hund gem. §1 Abs. 2	500,00 Euro“

Artikel 2 - In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Blowatz, den

Schomann
Bürgermeister